

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Wirtschaftsförderung

Berlin, den 11.01.2023  
Tel: 90299-5350  
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-sz.berlin.de

## 0812

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Geplante Beauftragung von Gutachten- und Beratungsleistungen  
hier: Einrichtung eines zeitlich befristeten Gewerbeflächenmanagements im Bezirk  
Steglitz-Zehlendorf**

Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Juni 2022  
- Drucksache Nr. 19/0400 (A.18) - Auflagen zum Haushalt 2022/2023

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für  
Kapitel 1330 – Betriebe und Strukturpolitik  
Titel 54010 – Dienstleistungen, Unterkonto 356

Ansatz 2022	0 €
Ansatz 2023	90.000 €
Ist 2022	0 €
Verfügungsbeschränkungen	0 €
aktueller Ist (Stand 10.01.2023)	0 €

**Gesamtkosten: 90.000,00 € Brutto**

Die Honorarsumme wird als Rahmen vorgegeben. Sie wurde aufgrund einer aktuellen Markterkundung und auf der Basis von den bisher beauftragten, vergleichbaren Beratungsleistungen und Erfahrungswerten, die unter Berücksichtigung der geplanten Leistungen für die Kostenermittlung herangezogen wurden, abgeleitet.

**Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:**  
„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.“

In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

**Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erteilt die Zustimmung für die Ausschreibung und Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung „Einrichtung eines zeitlich befristeten Gewerbeblächenmanagements im Bezirk Steglitz-Zehlendorf“.

**Hierzu wird berichtet:**

Der berlinweite Trend einer großräumigen Verdrängung von alteingesessenen Gewerbebetrieben aus dem Innenstadtbereich, gepaart mit einer zunehmenden Gewerbeblächenknappheit, zeigt sich in ausgeprägter Form auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Im Bezirk ansässige Unternehmen haben z.B. im Falle von Unternehmenserweiterungen oder bei Neugründungen immer größere Probleme, geeignete (und bezahlbare) Gewerbeblächen zu finden. Immer mehr ortsansässige Unternehmen aus „klassischen Branchen“ wie Handwerk, Dienstleistung und Produktion wandern ab und verlagern ihren Standort vom Land Berlin in Richtung Brandenburger Umland. Diesem Abwärtstrend, der eine ernste Bedrohung für die lokale Wirtschaftsstruktur darstellt, muss dringend durch geeignete Maßnahmen in Form eines praxisorientierten Gewerbeblächenmanagements im Bezirk Steglitz-Zehlendorf begegnet werden. Aufgrund dieser Entwicklungstendenzen und Gemengelage ergibt sich für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Notwendigkeit für die befristete Einrichtung eines bezirklichen Gewerbeblächenmanagements, zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die anschließende Verfestigung des Gewerbeblächenmanagements wird bei Verfügbarkeit der entsprechenden bezirklichen Haushalts- und Personalmittel beabsichtigt.

Das angedachte Gewerbeblächenmanagement wird verstanden als proaktiv agierender, praxis- und umsetzungsorientierter „Kümmerer“, der als direkter Ansprechpartner für die einzelunternehmerische Betreuung der lokalen Unternehmen bereitsteht. Die Zielstellung des Gewerbeblächenmanagements besteht darin, die vielfältige Gewerbestruktur im Stadtraum Berlin SÜDWEST zu erhalten, indem Wirtschaftsblächen und -standorte systematisch gesichert, entwickelt und aktiviert werden und der jeweilige Flächennutzungsgrad nach Möglichkeit erhöht wird. Der Fokus liegt hier explizit auf der Bestandssicherung von lokal ansässigen Unternehmen (aus dem Bezirk und berlinweit). Die vorgesehenen Arbeitspakete umfassen neben einer Einführung vor allem auch eine aktuelle gewerbliche Bestandserhebung, die einzelunternehmerische Betreuung der Unternehmen sowie Aktivitäten zur Vernetzung und dauerhaften Netzwerkbildung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin dringend Unterstützung durch einen geeigneten Dienstleister im Rahmen einer extern beauftragten Beratungsleistung.

Die kurzfristige Umsetzung des Gewerbeflächenmanagements erfordert eine spezialisierte Fach-, Methoden- und Technikkenntnis, die gegenwärtig nur durch ein externes Projektbüro bereitgestellt werden kann. Zudem kann eine interne Bearbeitung in Anbetracht des Umfangs der gestellten Aufgabe, der benötigten fachlichen Qualifikationen der BearbeiterInnen und dem für die Umsetzung der Aufgabe erforderlichen Personalkörper aus Kapazitätsgründen zurzeit nicht durch die Organisations- und Personalstruktur des Bereichs Wirtschaftsförderung geleistet werden. Die zu leistende Arbeit kann daher nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden. Es handelt sich insbesondere bei dem im Rahmen des Gewerbeflächenmanagements zu erbringenden Arbeitspaket „gewerbliche Bestands-erhebung“ um eine nur einmalig alle paar Jahre anfallende Zusatzaufgabe, für deren Erbringung das Vorhalten einer dauerhaft-konstanten Personaldecke in der Wirtschaftsförderung nicht wirtschaftlich wäre. Zudem besteht aufgrund von nur kurzfristig und zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bereitgestellt und deren Einsatz an das laufende Haushaltsjahr gebunden ist, eine hohe Dringlichkeit für eine möglichst schnelle Projektumsetzung. Aufgrund dieser Sachlage bitte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses um Zustimmung zum Projektvorhaben.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin